

Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt		Beschlussvorlage	
Amt/Geschäftszeichen Liegenschaften	Datum 09.10.2023	Vorlagen-Nr.: 058/2023	
		☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
SR		28.09.2023	
SR		26.10.2023	
Betreff: Verkauf Flurstück 311/1 - Strobel			

Beschlussvorschlag:

Das Flurstück 311/1 der Gemarkung Johanngeorgenstadt, eingetragen auf Blatt 2218 des Grundbuches von Johanngeorgenstadt, wird an Stephanie und Christian Strobel, wohnhaft Schwarzenberger Straße 67 in 08349 Johanngeorgenstadt verkauft.

Bestandteil: Lageplan

Beratungsergebnis

Gremium			Sitzung am	TOP
Stadtrat – öffentlicher Teil			26.10.2023	
Stimmberechtigt:				
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt ist Eigentümer des Flurstücks 311/1 der Gemarkung Johannegeorgenstadt mit einer Gesamtgröße von 358 m².

Ein Teil des Flurstücks wird durch die Erwerber bereits seit Jahren als Zufahrt und Stellfläche genutzt. Deshalb liegt seit 2007 ein Kaufantrag durch die Eigentümerin des Flurstücks 307 vor.

Aufgrund der damals noch offenen Klärung zur vermögensrechtlichen Zuordnung, konnte dieser erst ab 2020 weiter bearbeitet werden.

Zwischenzeitlich wurde der Kaufantrag durch den Enkel der Eigentümerin des Flurstücks 307 erneuert, da diesem das Flurstück 307 jetzt übertragen wird.

Aus diesem Grund erfolgt der Verkauf an die Erwerber.

Eine bauliche Nutzung des Grundstücks ist aufgrund der Leitungsbestände des ZWW und den damit zu beachtenden Schutzstreifen von 10 m nicht möglich.

Bestehende Niederspannungskabel und Freileitungen müssen durch die Erwerber geduldet werden.

Die Stadt benötigt diese Fläche nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Die Problematik wurde in der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023 vorberaten und der Verkauf befürwortet.

Unterlagen können bei Bedarf in der Abteilung Liegenschaften eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen?	X	Ja			Nein	
Gesamtkosten der Maßnahmen?		jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil		Einnahmen	
Euro		Euro	Euro		Euro	
Veranschlagung						
	im Ergebnishaushalt	X	im Finanzhaushalt		Nein	X Ja, mit Euro

Einbringer

Bürgermeister